

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 15

Donnerstag, 9. April 2009

2009

## Anhörungsverfahren

### Ortsübliche Bekanntmachung des Planes

Planfeststellung nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) (BGBl. III 9240-1), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246), für das

### Bauvorhaben: Gera Stadtbahn, TA 5, Thüringer Straße bis Gera Langenberg, Neubaustrecke Langenberg

#### Teilaufhebung / Änderung des Planfeststellungsbeschlusses des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 22.02.2005, „B2 / B7 Ausbau Siemensstraße und Anbindung Thüringer Straße“ (Straßenbaumaßnahme in der Stadt Gera)

Die Geraer Verkehrsbetrieb GmbH (GVB) hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen Tinz und Langenberg** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsichtnahme aus in der Zeit:

**vom 15.04. bis 14.05.2009**  
**in der Stadt Gera, BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera**  
**montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr**

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28.05.2009**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Gera, Fachdienst Verkehr, Kornmarkt 12, 07545 Gera Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

#### Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen - der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt durch - zu den Akten zu gebende - schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Fortsetzung nächste Spalte -

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens ab diesem Zeitpunkt an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Gera, 06.04.2009

Leiter  
Fachdienst Verkehr

## Bauftrag



### Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Untermhäuser Brücke - Instandsetzung Überbau Vergabe-Nr. 09 VOB 035

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8382032, Fax: 0365 8382025  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Ort der Ausführung:** Gera, Untermhäuser Brücke

**Art der Leistung:** Instandsetzung Überbau - Stahlbau, Holzbelagsarbeiten, Korrosionsschutz

**Ausführungsfrist:** Juni - September 2009

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de)

#### Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!

Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

## Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung Gera schreibt zum 01.07.2009 die Teilzeitstelle eines/einer

### Wissenschaftliche/n Mitarbeiters/in für die Museen der Stadt Gera

mit einem Stundenumfang von 38 Wochenstunden aus.

#### Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Entwicklung von Konzeptionen, Umsetzung und organisatorische Betreuung von wissenschaftlich fundierten Ausstellungsprojekten in den Kunstmuseen
- sammlungs- und ausstellungsbezogene Forschungen zur nationalen und regionalen Kunstentwicklung sowie Veröffentlichung der Forschungstätigkeit (Rede, Artikel, Vorträge)
- Erarbeitung von wissenschaftlichen Ausstellungskatalogen (inklusive Redaktionsleitung und Herstellungsbegeleitung)
- Entwicklung von Konzepten und Programmen zur zielorientierten Bildungsarbeit und Kunstvermittlung, Planung und Durchführung von Begleitveranstaltungen zu Ausstellungsprojekten (Führungen, Tagungen, Events)
- Mitwirkung an kunsthistorischen Ausstellungen des Museums und an Kooperationsprojekten mit anderen musealen Einrichtungen

#### Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule mit kunstwissenschaftlichem Schwerpunkt, umfassende kunsthistorische Kenntnisse mit Schwerpunkt 19./20. Jahrhundert und Thüringer Kunstgeschichte, wissenschaftliche Kompetenz in kunsthistorischer Forschung
- ausgewiesene praktische Erfahrungen in der Museumsarbeit
- mehrjährige praktische Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Ausstellungsprojekten
- einschlägige Erfahrungen in der Kunstvermittlung sowie in der Vermittlung von wissenschaftlichen und kommunikativen Konzeptionen
- hochmotivierte, verantwortungsbewusste und belastbare Persönlichkeit mit hoher organisatorischer und sozialer Kompetenz sowie Bereitschaft zum wissenschaftlichen Denken
- sicherer Umgang mit moderner Rechentechnik
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen

- Fortsetzung auf Seite 4 -

- Fortsetzung von Seite 3 -

Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD kommunal) Anwendung. Die Tätigkeit ist entsprechend der tariflichen Regelungen in E 11 eingruppiert.

Ich freue mich auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen).

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **04.05.2009** an die

Stadt Gera  
Fachdienst Personal  
Kornmarkt 12, 07545 Gera

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera vom 09.04. bis 17.04.2009

### DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 14.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 002, Tel. 0365 8381530, 8381499

### CDU-Fraktion

Dienstag, 14.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 005, Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 14.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b Raum 003, Tel. 0365 8381510, 8381493

### SPD-Fraktion

Dienstag, 14.04.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1 b Raum 001, Tel. 0365 8381540, 8381495



Bundesgartenschau 2007  
Gera und Ronneburg®

(zukünftig Gera Kultur GmbH)

## Stellenausschreibung

Die Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH (zukünftig Gera Kultur GmbH) soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Geraer „Kultur- und Kongresszentrum“ eine Stelle als

### Gastronomische/n Leiter/in

mit einem Stundenumfang von 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre, besetzt werden.

Die Aufgabe des/der gastronomischen Leiters/in ist die Leitung des gastronomischen Betriebes, die Planung und Organisation des Tagesgeschäftes, der Sonderveranstaltungen usw. im und außerhalb des Kultur- und Kongresszentrums in enger Zusammenarbeit mit dem Werkleiter, der Marketing- sowie Technischen Abteilung.

Außerdem obliegt ihr/ihm die gesamte Mitarbeiterführung und -schulung sowie die Überwachung der Hygienestandards. Sie sind auch Ansprechpartner für Kunden und Behörden. Ebenso sind Sie verantwortlich für Kalkulationen, den Wareneinkauf, die Lagerung, den Verkauf von Speisen und Getränken usw. Sie optimieren die Bestellmengen nach einkaufspolitischen und lagertechnischen Gesichtspunkten und verhandeln mit den Lieferfirmen Preis- und Zahlungsbedingungen aus. Sie koordinieren die Arbeits- und Produktionsabläufe und überwachen den Service- und Produktionsablauf. In Spitzenzeiten sind Sie in der Lage, selbst aktiv in der Küche bzw. dem Service mitzuarbeiten.

### Wir erwarten von Ihnen

- Idealerweise verfügen Sie über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Koch/Köchin oder im Hotelfach, Restaurant- oder Gaststättenbereich bzw. einer vergleichbaren Berufsausbildung **und** über eine Qualifizierung zum Küchenmeister/in oder Fachwirt/in im Gastgewerbe oder einen vergleichbaren Abschluss.
- mehrjährige Erfahrungen in der Leitung von Gastronomie, Service, Küche und Eventcatering
- Teamfähigkeit, unternehmerisches Denken und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- wünschenswert ist der Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Lehrlingen im Berufszweig Koch und Restaurant
- souveräner Umgang mit der PC-Standardsoftware
- PKW-Führerschein

### Ihr Profil runden Sie mit persönlichen Stärken

wie Organisationstalent, Zuverlässigkeit, selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise, hohe Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Flexibilität ab.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Referenzen) sowie Ihren Gehaltsvorstellungen und frühestmöglichem Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **20.04.2009** an

Stadtverwaltung Gera  
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Gisela Pflume  
Geschäftsführerin

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Aga

Mittwoch, 15.04.2009, 19:00 Uhr, Vereinszimmer in Otto's Landgasthof in Kleinaga

#### A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2009
- 2 Beschlussfassung zur Verwendung der Ortspauschale 2009
- 3 Stand Dorferneuerung Großaga
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

Müller

Ortsteilbürgermeister

### Hain

Freitag, 17.04.2009, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 30

#### A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 27.03.2009
- 2 Verwendung der Ortspauschale 2009
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

Meinecke

Ortsteilbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gera Öffentliche Sitzung am 26.03.2009

Beschluss-Nr.	Betreff
128/2008, 1. Erg.	Beitrittsbeschluss - Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt für das Haushaltsjahr 2009
49/2009	Außerplanmäßige Ausgaben für Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des „Konjunkturprogramms II“ im Vermögenshaushalt 2009
23/2006, 1. Erg.	Kulturentwicklungsplan der Stadt Gera 2009
1/2009	Entwicklung der Stadt- und Regionalbibliothek 2009 - 2012
2/2009	Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera
3/2009	Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera
104/2008	Aufstellung eines Feinstaub-Aktionsplanes für die Stadt Gera
178/2008, 1. Erg.	Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, - Bestellung des Werkleiters
25/2009	Ehrenämter bei Wahlen - Satzung über die Entschädigung/Ersatz von Auslagen
17/2009	Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH (BUGA GmbH): Umfirmierung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte, Rathaus, Raum 120, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

## Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gerulusan in der Werner-Petzold-Straße 15, Bielach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5-11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

<b>Herausgeber:</b>	Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
<b>Redakteur:</b>	Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer Kornmarkt 12, 07545 Gera Ruf: (0365) 838 11 03
<b>Druck: Verlag:</b>	OTZ Druckzentrum GmbH & Co. OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die  
„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**